

*Der Empfänger des Weihesakraments.* Quellen zur Lehre und Praxis der Kirche, nur Männern das Weihesakrament zu spenden. Hg. v. Gerhard Ludwig MÜLLER. Würzburg: Echter 1999. 512 S. Kart. 58,-.

Wie der Untertitel besagt, stellt der Herausgeber, Professor für Dogmatik an der Universität München, in diesem Werk die Quellen zusammen, die als Belege dafür dienen, warum die katholische Kirche nur Männer zu Priestern weiht, Frauen aber prinzipiell ausschließt. Die Sammlung ist in vier Teile gegliedert: Biblische Texte zum Apostelamt und zur Entstehung der kirchlichen Ämter (35–61), Texte des kirchlichen Lehramts und andere offizielle Dokumente (65–222), Theologentexte (225–452), schließlich ausgewählte Texte der Reformatoren und neuere Dokumente des ökumenischen Dialogs (455–474). Mit der naturgemäßen Ausnahme dieses letzten Teils werden im Kapitel „Theologentexte“ – der letzte stammt von 1998 – nur solche Theologen zitiert, die die derzeitige Praxis und Lehre der Kirche verteidigen. Daher fehlen so gewichtige Namen wie Wolfgang Beinert, Elisabeth Gössmann, Peter Hünermann oder Karl Rahner, um nur einige der herausragendsten zu nennen. Die Diskussion der letzten Jahrzehnte wird in der Einleitung zwar kurz angesprochen, aber in ihrem argumentativen Gehalt nicht so wiedergegeben, daß man das Anliegen dieser Theologen erkennen könnte. Dem geforderten „Dialog und damit einer gemeinsamen Wahrheitsfindung“ (23) ist auch wenig gedient, wenn „manchen Autoren“ pauschal eine „Übernahme der historisch und systematisch überholten Thesen der liberalen Theologie des Kulturprotestantismus“ vorgeworfen wird (22).

Der Vorteil des vorliegenden Werkes liegt darin, daß es allen Interessierten die Möglichkeit bietet, die Gründe, die im Lauf der Tradition gegen eine Ordination der Frau vorgebracht wurden, aus Originaltexten kennenzulernen und ihre Bedeutung, ihr Gewicht und ihre Stichhaltigkeit zu beurteilen. Erstaunlicherweise fehlt bei den offiziellen Texten ein für diese Urteilsbildung außerordentlich wichtiges Dokument, nämlich die – damals von der Glaubenskongregation erbetene – Stellungnahme der Päpstlichen Bibelkommission von 1976, die zum Ergebnis kam, daß es die Aussagen des Neuen Testaments nicht gestat-

ten, die Frage nach der Möglichkeit einer Frauenordination eindeutig zu beantworten. Dafür nennt die umfangreiche Bibliographie (475–503) auch die Titel der Diskussionsbeiträge, die eine andere Position vertreten als der Herausgeber. Am Beginn des Buchs steht ein Geleitwort des Erzbischofs von München und Freising.

Wolfgang Seibel SJ

*Papst Paul VI.* Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages 1897–1997. Hg. v. Geschichtsverein für das Bistum Aachen e.V. Neustadt a. d. Aisch: Ph. C. W. Schmidt 1999. 196 S. (Geschichte im Bistum Aachen. Beiheft 1.) Kart.

Der vorliegende Band enthält den Text der Vorträge eines Studenttags des Geschichtsvereins für das Bistum Aachen vom 29. November 1997. Zwei Beiträge beziehen sich speziell auf die Diözese Aachen: August Brecher schildert die Beziehungen von Johannes Pohlschneider, 1954–1974 Bischof von Aachen, zu Paul VI., den er schon 1950 kennengelernt hatte. Hermann-Josef Reudenbach zeigt, wie sich ein Besuch des 31jährigen Giovanni Battista Montini 1928 in Aachen, der nur wenige Stunden dauerte, in Ansprachen während seines Pontifikats spiegelte.

Bedeutung über das Bistum Aachen hinaus geben dem Buch die Beiträge von Klaus Wittstadt, Bischof Heinrich Mussinghoff und Herman H. Schwedt. Wittstadt gibt einen gut dokumentierten Überblick über Leben und Pontifikat Pauls VI., wobei naturgemäß das Zweite Vatikanische Konzil die zentrale Rolle spielt. (Die „Erläuternde Vorbemerkung“ zur Kirchenkonstitution heißt natürlich „nota praevia“, nicht, wie S. 25, „nota brevia“.) Mussinghoff, als Kirchenrechtler besonders dazu qualifiziert, befaßt sich mit der Entwicklung des Staat-Kirche-Verhältnisses in Deutschland während des Pontifikats Pauls VI. Die Schwerpunkte: Konkordatsrecht, „Entkonnessionalisierung“ des Schulwesens und die Politik gegenüber dem SED-Regime der DDR und dessen Forderung nach Errichtung eigenständiger, von der Kirche der Bundesrepublik unabhängiger Bistümer. In dem wohl interessantesten Beitrag des Buchs behandelt Schwedt die Geschichte der Aufhebung des Index der verbotenen Bücher in den Jahren 1965 und 1966. Hier besticht vor allem die umfassende Kenntnis der Forschung, die